

Protokoll zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung des SV Teutonia Coerde 60 e.V.

Datum: Montag, 05. Dezember 2022

Ort: Schützenhalle des SV Teutonia Coerde, Coerheide 46, 48157 Münster

Beginn: 19.31 Uhr

Teilnehmer: 19 Mitglieder

Vorsitzender Richard Lütkefels begrüßt als Versammlungsleiter und Vorsitzender die Anwesenden herzlich.

Olaf Selinski (Stellv. Vorsitzender) schreibt das Protokoll.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist und stellt die Tagesordnung gemäß Einladung vor.

- Antrag zur Satzungsänderung - § 13 Vorstand Punkt 10
- Antrag zur Satzungsänderung - § 13 Vorstand Punkt 11
- Beitragserhöhung für 2023 - § 8 Beiträge Aufnahmegebühr
- Sonstiges

Per Handzeichen wurde dieser Tagesordnungsvorschlag einstimmig angenommen.

Richard Lütkefels erklärt die Gründe für die Änderungen. Die Änderung wurde von der Volksbank (Herr Averdung) gewünscht, da dort die Aufgaben, die der Vorstand bis jetzt schon geleistet hat (z.B. Arbeitsverträge, Kündigungen, Kaufverträge) nur ausführlicher beschrieben werden.

Zur Erhöhung der Aufnahmegebühr wird erörtert, dass die Verwaltungsgebühren sind sowie die Verbandskosten angestiegen sind und die jetzige Aufnahmegebühr die Kosten teilweise nicht mehr decken würde.

Wir kommen zur Abstimmung des ersten Punktes, Änderung der Satzung § 13 Vorstand Punkt 10

Derzeit: Vorstandsmitglieder haften dem Verein nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

NEU: Vorstandsmitglieder haften dem Verein nur für Vorsatz **oder** grobe Fahrlässigkeit.

Abstimmung

Ja Stimmen: 19 Stimmen

Nein Stimmen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Damit wurde der Satzungsänderung zugestimmt.

Abstimmung Punkt 2 der Tagesordnung, Änderung der Satzung § 13 Vorstand Punkt 11

(11) Vorstand im Sinne des §26 BGB sind die bzw. der Vorsitzende und die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter. Beide sind einzeln vertretungsberechtigt.

Die Aufgaben des Vorstandes erstrecken sich zunächst auf das Außenverhältnis des Vereins. Dazu obliegt dem Vorstand die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung, er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters (§26 Abs. 1 Satz 2 BGB). Danach vertritt der Vorstand den Verein bei gerichtlichen Verfahren sowie bei Verwaltungsverfahren. Er nimmt in einem Verfahren alle Rechte wahr, die sonst von einer natürlichen Person ausgeübt werden, er ist es auch, der Vertretungs- oder Prozessvollmachten erteilt. Der Vorstand vertritt den Verein weiterhin bei Rechtsgeschäften mit Dritten, so bei Kaufverträgen u.a. Tätigt der Verein Arbeits- und Verdienstverträge, übernimmt der Vorstand die Vertretung des Vereins als Arbeitgeber, d.h. er stellt an, kündigt, nimmt Kündigungen entgegen und erteilt die erforderlichen Weisungen und Anordnungen. Der Vorstand vertritt den Verein auch gegenüber den Vereinsmitgliedern, soweit es dazu nicht abweichende Regelungen in der Satzung gibt.

Der fettgedruckte Text, soll in die Satzung aufgenommen werden.

Abstimmung

Ja Stimmen: 19 Stimmen

Nein Stimmen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Damit wurde der Satzungsänderung zugestimmt.

Zur Abstimmung des Punkt 3

Anpassung der Aufnahmegebühr (einmalig) zum 01.01.2023

Derzeit:

Erwachsene 10,00 €

Kinder 10,00 €

NEU

Erwachsene: Anpassung auf 20,00 € (doppelter monatlicher Beitrag)

Kinder: Anpassung auf 12,00 € (doppelter monatlicher Beitrag)

Abstimmung

Ja Stimmen: 19 Stimmen

Nein Stimmen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Damit wurde der Anpassung der Aufnahmegebühr (einmalig) zugestimmt.

Der Punkt Sonstiges:

Hier wird kurz das aktuelle Sportel angesprochen, dass dieses wieder sehr gut besucht wird. Es wird angesprochen, dass es für die Übungsleiterinnen einen Stammtisch (1-mal im Quartal) zum Austausch von Informationen geben soll.

Die nächste Jahreshauptversammlung soll im Mai 2023 stattfinden.

Richard Lütkefels bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Versammlung.

Ende der Versammlung ist 20:15 Uhr.